

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG UND PRÜFUNG ZUM DATA MANAGER IN SCIENCE

Anmeldevorgang

Bitte schicken Sie das umseitige **Anmeldeformular**

und

das **Formular Selbstauskunft** der an der Prüfung teilnehmenden Person ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder als Scan per E-Mail an:

Frau
Bettina Ruland
Fraunhofer-Institut FIT
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-2316
Fax +49 2241 14-2080
bettina.ruland@fit.fraunhofer.de

Liegen mehr als 16 Anmeldungen pro Prüfungstermin vor, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte geben Sie zu diesem Zweck Ihren Wunsch- und einen Ausweichtermin an. Für den Fall, dass wir Ihnen einen Prüfungsplatz anbieten können, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG UND PRÜFUNG ZUM DATA MANAGER IN SCIENCE

Anmeldeformular

Per Telefax an: +49 2241 14-2080 oder
eingescannt an: bettina.ruland@fit.fraunhofer.de

Hiermit melde ich mich bzw. (im Falle von Personenverschiedenheit) die unten genannte Person verbindlich zur Weiterbildung zum Data Manager in Science an.

Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Prüfungsgebühr € 3.850,- und ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Zertifizierungsprüfung erfolgt durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Weiterbildungs-Wunschtermin:	Ausweichtermin:
Prüfungstermin: Samstag, im Anschluss an die Weiterbildung,	Ausweichtermin:

Name, Vorname der teilnehmenden Person:

Angaben zum Vertragspartner / Rechnungsanschrift

Firma:		
Name, Vorname:		
Abteilung:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	Land:
E-Mail:		
Telefon:		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die unter Anhang A aufgeführten Teilnahmebedingungen für die Weiterbildung und Prüfung zum »Data Manager in Science« gelesen habe und dass ich mit deren Geltung einverstanden bin. Außerdem bestätige ich (im Falle der Personenverschiedenheit) mit meiner Unterschrift, dass ich zur Anmeldung der teilnehmenden Person berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG UND PRÜFUNG ZUM DATA MANAGER IN SCIENCE

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an:

Fraunhofer-Institut FIT
Frau Bettina Ruland
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-2080
E-Mail: bettina.ruland@fit.fraunhofer.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Durchführung der Weiterbildung und Zertifizierungsprüfung bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten.

Muster Widerruf für den Verbraucher:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
Fraunhofer-Institut FIT
Frau Bettina Ruland
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-2080
E-Mail: bettina.ruland@fit.fraunhofer.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Teilnahmevertrag zur Weiterbildung und Prüfung zum,

mit Anmeldung zum

und Anmeldebestätigung vom

Name:

Anschrift:

Unterschrift (außer bei Widerruf via E-Mail):

Datum:

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG UND PRÜFUNG ZUM DATA MANAGER IN SCIENCE

Selbstauskunft der an der Prüfung teilnehmenden Person

Per Telefax an: +49 2241 14-2080 oder
eingescannt an: bettina.ruland@fit.fraunhofer.de

Persönliche Daten der teilnehmenden Person

Frau		Herr	
Titel:		Name:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
PLZ:		Ort:	
E-Mail:		Land:	
		Telefon:	

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die im Anhang unter Punkt A aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiere.

Ich bestätige außerdem, dass ich insbesondere die darin unter Punkt B aufgeführten Zugangsvoraussetzungen erfülle. Den Nachweis meiner Qualifikation erbringe ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen. Zudem füge ich die handschriftlich unterzeichnete Datenschutzerklärung anbei.

Ich habe weiterhin die unter Punkt C aufgeführten Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass das Führen des später zu erteilenden Zertifikats die Akzeptanz dieser Regelungen bedingt und dass etwaige Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, zu meinen Lasten gehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wie haben Sie von uns erfahren?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Internet-Suche | <input type="checkbox"/> Empfehlung |
| <input type="checkbox"/> Google-Anzeige | <input type="checkbox"/> Über die Fraunhofer Academy |
| <input type="checkbox"/> Artikel in Printmedien | <input type="checkbox"/> Prospekt |
| <input type="checkbox"/> Artikel im Internet | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG UND PRÜFUNG ZUM DATA MANAGER IN SCIENCE

Datenschutzerklärung der an der Prüfung teilnehmenden Person

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung und Zertifizierungsprüfung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Jegliche Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfordert eine Registrierung und weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten u.a. um den Teilnehmerplatz zu reservieren, die Teilnahme sowie die sich anschließende Prüfung und Zertifizierung zu administrieren.

Mit Unterzeichnung dieser Datenschutzerklärung willigt die teilnehmende Person ein, dass diese Daten erhoben und für den in der Datenschutzerklärung bezeichneten Zweck gespeichert werden.

Datum

Name

Unterschrift

Der teilnehmenden Person steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu, wobei sie auf die möglichen Konsequenzen zu ihren Lasten bezüglich der Administration hingewiesen wird. Auch steht der teilnehmenden Person eine Widerrufsmöglichkeit bezüglich der vorliegend erteilten Einwilligung zu. Bei Kontakt über E-Mail weisen wir darauf hin, dass der Inhalt unverschlüsselter E-Mails von Dritten eingesehen werden kann.

ANHANG A-C

A. TEILNAHMENBEDINGUNGEN

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle am Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der Weiterbildung und Prüfung im Bereich Data Management in Science gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Weiterbildungs- und Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung und deren Korrektur sowie die Kosten für die Prüfung der Zugangsvoraussetzung und die Erstellung des Zertifikats. Nicht eingeschlossen in diese Gebühren sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.
3. Die Weiterbildungs- und Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung.
4. Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.
5. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr vor Prüfungsbeginn.
6. Der angemeldeten Person steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- | | |
|---|-------------------------|
| ■ vom Anmeldezeitpunkt bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn : | 25% der Prüfungsgebühr |
| ■ 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn : | 50% der Prüfungsgebühr |
| ■ ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn : | 100% der Prüfungsgebühr |

- a) Der angemeldeten Person steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.
- b) Die pauschalierte Stornogebühr gilt nicht, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt.

In den Fällen von a) und b) wird nur der tatsächlich eingetretene Schaden/die tatsächlich eingetretene Wertminderung als Gebühr erhoben.

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist von der ursprünglich angemeldeten Person vorzunehmen. Diese bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

7. Sofern die angemeldete Person Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.

8. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Prüfungsgebühr, es sei denn, die anmeldende Organisation, die teilnehmende Person und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
9. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmenden eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
10. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
11. Teilnehmende unterliegen während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
12. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen der anmeldenden Organisation oder Person ist München.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

B. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an der Zertifizierung zum Data Manager in Science für Sie nur dann möglich ist, wenn Sie über die nachstehenden Qualifikationen verfügen.

entweder

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

- einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,
- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten, ausländischen Hochschule

oder

einschlägige Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Datenanalyse bzw. -verarbeitung als IT Fachkraft oder Datenanalytiker

Nachweis der Zugangsvoraussetzungen

Der Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss sowie der Nachweis der Berufserfahrung bzw. der Prüfererfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft (siehe oben). Der Nachweis der Qualifikation muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Voraussetzungen. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dies der antragstellenden Person unverzüglich über das Sekretariat mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren.

C. RECHTE UND PFLICHTEN (Stand: Dezember 2016)

Die Erteilung des Zertifikats ist mit einigen Rechten und Pflichten verbunden, auf die wir bereits im Vorfeld hinweisen möchten. Diese Regelungen werden Ihnen mit der späteren Erteilung des Zertifikats nochmals ausgehändigt.

1. Datenschutzerklärung

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle darf auf schriftliche Anfrage, (z.B. von potentiellen Auftraggebern einer zertifikatstragenden Person) unter Angabe der Zertifikatsnummer Auskunft darüber erteilen, ob diese Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation der zertifikatstragenden Person werden deren Name, Geburtsdatum, Privatadresse, Geburtsort und Arbeitsstelle gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Teilnehmende durch ihre Unterschrift ihre Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle ist an die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

2. Rechte

Eine zertifikatstragende Person ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich »Data Management in Science«:

1. auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit seiner Person sowie im Internet im Zusammenhang mit seiner Person auf seine Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: »zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS, geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« oder »zertifizierter »NAME DES ZERTIFIKATS« (z.B. »zertifizierter Data Manager in Science«). Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung »geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« nicht größer ist als der zugehörige Name der Person.
2. die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
3. das Zertifizierungshandbuch »Personenzertifizierungen im Bereich Data Science« einzusehen, das das Zertifizierungssystem im Bereich Data Science der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten in 3.4 geregelt.

3. Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich »Data Management in Science« von der zertifikatstragenden Person einzuhalten:

3.1 Gewissenhaftigkeit

Die zertifikatstragende Person hat die in ihrem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Standes der anerkannten Regeln zu erledigen. Sie ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen.

3.2 Unabhängigkeit

Die zertifikatstragende Person hat insbesondere darauf zu achten, dass sie ihr Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die zertifikatstragende Person hat die von ihr geforderten Leistungen persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Sie darf ihre Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

3.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar der jeweiligen zertifikatstragenden Person erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.
- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.
- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben,
 - nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist,
 - sobald die zertifikatstragende Person durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbereich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Person verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person zum Personal der Fraunhofer-Gesellschaft gehört oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Der Zertifikatsträger ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verantwortlich; etwaige Zweifel gehen zu seinen Lasten.

3.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer-Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede, darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

3.6 Anzeigepflicht

Die zertifikatstragende Person hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit)
- die Änderung seines Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates

3.7 Auskunftspflicht

Die zertifikatstragende Person hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die zur Überwachung seiner Tätigkeit und Einhaltung seiner Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf seine Kosten vorzulegen.

Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

4. Verstoß gegen die Pflichten als Zertifikatsinhaber

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 3.1 bis 3.7 aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche der zertifikatstragenden Person schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgtem Entzug der Zertifizierung ist es der zertifikatstragenden Person untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen.